

Sachgebiet

Finanzverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	09.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2025

Anlagen:

Vgem. Reichertshofen - Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025 - Entwurf 05.12.2024


Sachverhalt:


Den Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit den übrigen Anlagen und Haushaltsplan haben die Mitglieder über das Ratsinformationssystem erhalten.

Die stellvertretende Kämmerin, Frau Nicole Baumgartner, stellt in der Sitzung den Vorbericht zum Haushaltsplan vor und erläutert die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen.

Nachfolgend die Haushaltssatzung 2025:

Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen


Markt Reichertshofen


Gemeinde Pömbach

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen (Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.856.070,00 €
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	190.000,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

(1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **2.310.300,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

(2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres (Art. 8 Abs. 1 S. 2 VGemO i. V. m. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 18.02.2020) auf **10.746 Einwohner** festgesetzt.

(3) Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **214,9916248 €** festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

(Siegel)

Reichertshofen,

Michael Franken
Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung wurde für die Gremiumsmitglieder vorab in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und den übrigen Anlagen in der vorliegenden Fassung. Die Haushaltssatzung ist im Sachverhalt dargestellt.